

Stadt **CHEMNITZ**

Datum	03.03.2008
Nr. <sup>1)</sup> :	

## Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmар, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Name, Vorname

### Frage:

#### Illegale Fällung eines großen Bergahorns?

Bürger informierten mich über die Fällung am 29.02.2008 eines über 10 Meter hohen Bergahorns mit einem Stammumfang von über 2 Metern im Bereich der Baulücke Karree Bergstraße/Salzstraße. Es handelt sich um die Fläche, für die der Planungs- Bau- und Umweltausschuss die Aufstellung eines B-Planes (Vorlage B-348/2007) mehrheitlich am 04.12.2007 abgelehnt hatte.

1. Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung über diese Fällung?
2. Wem wurde wann von wem dazu die Genehmigung mit welchen Auflagen erteilt?
3. Sofern keine Genehmigung vorliegt: Wer ist Verursacher dieser illegalen Fällung und mit welchen rechtlichen Konsequenzen muss dieser nunmehr rechnen?
4. Aus welchen Gründen erfolgte die Fällung?
5. Hätte ein derartiges Vorgehen mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes verhindert werden können?
6. Wer ist der Vorhabensträger für den Bau des geplanten Nahversorgungsmarktes?
7. Wie viel PKW-Stellplätze sollen dort entstehen?
8. Welche Möglichkeiten der gestalterischen Einflussnahme auf die Bebauung dieses städtebaulich bedeutenden Karrees hat die Stadtverwaltung außerhalb des gescheiterten B-Plan-Verfahrens?
9. Sind die Antworten auf diese Fragen bzw. Teile davon nicht zur Veröffentlichung freigegeben? Wenn ja, aus welchem nach Sächsischer Gemeindeordnung zulässigem Grund?

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
<sup>1)</sup> wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

## Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau, Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung, Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark

Für die Vertretung  
nicht beigegeben

↳ betrifft aber nur Pkt. 6



Stadt CHEMNITZ

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Stadtrat Herrn Zschocke  
Markt 1  
09111 Chemnitz

Dienstgebäude	Annaberger Straße 89 09120 Chemnitz
Datum	03.04.2008
Unser(e) Zeichen/Az	
Durchwahl	0371 4886726
Auskunft erteilt	Frau Hamm
Zimmer	050
Datum & Zeichen	03.03.2008
Ihres Schreibens	s/61/2008
E-Mail	

### Ihre Ratsanfrage vom 03.03.2008 Nr. s/61/2008 – Bergahorn

Sehr geehrter Herr Zschocke,

auf Ihre Fragen möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Zu 1.: Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung über diese Fällung?!

Zu 2.: Wem wurde wann von wem dazu die Genehmigung mit welchen Auflagen erteilt?

Eine Befreiung des o. g. Bergahorn wurde zu keinem Zeitpunkt durch das Grünflächenamt in Aussicht gestellt bzw. erteilt.

Zu 3.: Sofern keine Genehmigung vorliegt: Wer ist Verursacher dieser illegalen Fällung und mit welchen rechtlichen Konsequenzen muss dieser nunmehr rechnen?

Ein Verursacher der ungenehmigten Fällung ist dem Grünflächenamt nicht bekannt.

Diese ungenehmigte Fällung stellt eine Ordnungswidrigkeit gem. § 9 der Baumschutzsatzung dar und führt zu einem Bußgeldverfahren. Dies ist aber nur möglich, wenn ein Verursacher bekannt ist. Durch Anhörungen wird gegenwärtig versucht, den Verursacher zu identifizieren.

Zu 4.: Aus welchen Gründen erfolgte die Fällung?

Gründe für die ungenehmigte Fällung sind uns nicht bekannt.

Zu 5.: Hätte ein derartiges Vorgehen mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes verhindert werden können?

Im Bebauungsplan ist es möglich, die Erhaltung von Einzelbäumen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB festzusetzen. Illegale Fällungen können mit dieser rechtlichen Sicherung nicht verhindert werden.

Zu 6.: Wer ist Vorhabensträger für den Bau des geplanten Nahversorgungsmarktes?

- nicht zur Veröffentlichung freigegeben -

Zu 7.: Wie viel PKW-Stellplätze sollen dort entstehen?

Es sollen 68 Stellplätze entstehen.

Zu 8.: Welche Möglichkeiten der gestalterischen Einflussnahme auf die Bebauung dieses städtebaulichen bedeutenden Karrees hat die Stadtverwaltung außerhalb des gescheiterten B-Plan-Verfahrens?

Im Vorfeld der Sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 BauGB fanden Beratungen zwischen Planer, Bauherr, Baukoordinierungsamt und Stadtplanungsamt statt, bei denen von Seiten des Bauherren Varianten zu erarbeiten waren. Der Bauherr favorisierte die Einordnung des Marktes unmittelbar an der Wohnbebauung Salzstraße, d. h. Einordnung unter Verlust des Bergahorns. Von Seiten des Stadtplanungsamtes wurde eine Lösung mit Einordnung des Marktes im Eckbereich Bergstraße/Salzstraße und Erhaltung des Bergahorns in der Stellplatzfläche aufgezeigt. Diese Planskizze ist Bestandteil der Sanierungsrechtlichen Genehmigung.

Die Einflussnahmemöglichkeiten auf die Gestaltung einer Bebauung im Baugenehmigungsverfahren nach § 34 BauGB i. V. m. §§ 64 ff SächsBO sind sehr gering. Über die Genehmigungsfähigkeit entscheidet das Baugenehmigungsamt.

Seitens des Stadtplanungsamtes wird die Einordnung eines Flachbaus in die umgebende viergeschossige Gründerzeitbebauung in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung in Frage gestellt.

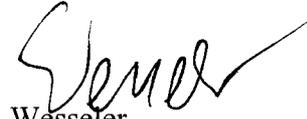
Zum Nachweis der zulässigen Nutzung der Baugrundstücke im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens empfiehlt das Stadtplanungsamt, Abt. Stadtökologie, dem Baugenehmigungsamt bei solchen Bauvorhaben, dass der Antragsteller einen Freiflächenplan gem. § 9 Abs. 4 Nr. 14 und Abs. 5 DVO SächsBO in Verbindung mit § 8 Abs. 1 SächsBO einzureichen hat.

Zusätzlich zur Sanierungs- bzw. Baugenehmigung wäre der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB zur Sicherung bestimmter städtebaulicher Anforderungen möglich. Allerdings muss der Bauherr dazu auch bereit sein.

Zu 9.: Sind die Antworten auf diese Fragen bzw. Teile davon nicht zur Veröffentlichung freigegeben? Wenn ja, aus welchem nach Sächsischer Gemeindeordnung zulässigem Grund?

Der Inhalt der Frage 6 einschließlich der genannten Firmen darf nicht veröffentlicht werden, da diese sich in einem laufenden Verfahren (evtl. Bußgeldverfahren) befinden.

Mit freundlichen Grüßen



Wesseler  
Bürgermeisterin